

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Höhere Berufsbildung

1. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich per Post oder per E-Mail mit dem ausgefüllten Anmeldeformular des jeweiligen Lehrganges. Mündliche Anmeldungen können nicht angenommen werden. Die Anzahl Teilnehmenden pro Bildungsgang ist begrenzt.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Ist der Lehrgang bereits ausgebucht, erfolgt eine entsprechende Mitteilung. Die Anmeldung gilt für die gesamte Ausbildungsdauer (landwirtschaftliche:r Betriebsleiter:in FA, Meisterlandwirt:in, Bäuerin FA/bäuerlicher Haushaltsleiter FA, diplomierte Bäuerin HF/diplomierter bäuerlicher Haushaltsleiter HF).

2. Durchführung/ Änderungen

In Ausnahmefällen (z.B. bei zu wenigen Anmeldungen) kann ein Bildungsangebot abgesagt werden. Die Teilnehmenden werden in diesem Fall rechtzeitig informiert. Bei Absagen durch den Plantahof besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Geringfügige Änderungen gegenüber der Ausschreibung im Terminplan, bei den Unterrichtsinhalten oder im Dozententeam des jeweiligen Angebots bleiben vorbehalten. Ebenso vorbehalten ist die Umstellung auf Online-Unterricht aufgrund höherer Gewalt.

3. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten/Areal des Plantahof statt. Einzelne Angebote oder spezielle Veranstaltungen können an anderen Unterrichtsorten durchgeführt werden. In diesen Fällen werden die Teilnehmenden rechtzeitig über die Änderungen informiert.

4. Datenschutz

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass ihre Anmeldeinformationen für interne Zwecke und offizielle Statistiken elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Aufnahmen von Teilnehmenden bei Schulveranstaltungen und Diplomfeiern dürfen von der Schule zu Schulungs- und Werbezwecken (Werbung in eigener Sache) verwendet werden. Der Plantahof verpflichtet sich, diese Aufnahmen nicht an Dritte weiterzuleiten, es sei denn, es diene den erwähnten Zwecken.

Falls Teilnehmende mit der oben beschriebenen Verwendung von Aufnahmen nicht einverstanden sind, haben sie dies per Mail dem Schulsekretariat mitzuteilen.

5. Kosten und Zahlungsfristen

Die Rechnung für das gebuchte Bildungsangebot erhalten die Teilnehmenden pro Modul oder pro Semester – unabhängig von den besuchten Anlässen. Zusätzlich zu den Kosten für das Bildungsangebot und den Prüfungsgebühren werden Lehrmittel, Exkursionen und Verpflegung in Rechnung gestellt. Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Eine Ratenzahlung ist nach Absprache möglich. Für die Bezahlung der Rechnungen ist der offizielle Einzahlungsschein zu verwenden.

Muss zum Inkasso der Rechtsweg beschritten werden, wird ein Pauschalbetrag von CHF 100.- für Mahn- und Betreuungsspesen verrechnet.

6. Preisanpassungen

Preisanpassungen in laufenden Angeboten aufgrund wichtiger Gründe oder behördlicher Anordnung bleiben vorbehalten.

7. Bundesbeiträge

Im Rahmen der Subjektfinanzierung unterstützt die schweizerische Eidgenossenschaft Absolventinnen und Absolventen von eidg. Fachausweisen und eidg. Diplomen mit Bundesbeiträgen. Diese werden nach der Zulassung zur Prüfung direkt vom Bund an die Absolventinnen und Absolventen ausbezahlt. Der Plantahof stellt den Teilnehmenden die für den Rückforderungsantrag benötigten Zahlungsbestätigungen aus. Die dem Gesuch anzufügenden Rechnungen sammeln die Absolventinnen und Absolventen eigenverantwortlich.

8. Zulassung eidgenössische Prüfungen

Die Verantwortung für sämtliche Abklärungen betreffend Zulassung zu eidg. Prüfungen liegt bei den Teilnehmenden.

9. Abmeldungen, Änderungen und Rücktritte

Abmeldungen vor Beginn des Bildungsangebotes sind dem Direktionssekretariat (Frau Hortensia Reidt) schriftlich mitzuteilen.

Es gilt folgende Regelung:

- Bei Abmeldungen bis 14 Arbeitstage vor Semester- oder Modulbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 verrechnet. Bei späteren Abmeldungen, sowie nach Modulstart, ist grundsätzlich die ganze Modulgebühr zu entrichten.
- Ausnahme: einzelne BLS-Module und Wahlmodule der Ausbildung Bäuerin/bäuerlicher Haushaltsleiter FA können bis 14 Tage vor Start gebührenfrei abgemeldet werden. Danach werden die vollen Modulkosten verrechnet.

Aus wichtigen Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit, Unfall) ist ein Rücktritt während des Semesters möglich. Das Gesuch ist schriftlich zu begründen und zu belegen. In diesem Fall können die Semesterkosten anteilmässig zurückerstattet werden. Annullationsgebühren von CHF 200.00 werden in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht zurückgenommen oder vergütet.

10. Vertragsauflösung durch den Plantahof

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, Störung des Unterrichts trotz schriftlicher Abmahnung, grobes Fehlverhalten) behält sich der Plantahof vor, einen Teilnehmer / eine Teilnehmerin auszuschliessen und den Vertrag per sofort aufzulösen. Die Kosten der laufenden Phase bzw. des laufenden Moduls für das entsprechende Bildungsangebot ist in diesem Fall trotzdem geschuldet.

11. Bestätigung

Am Ende eines Bildungsangebots werden je nach Angebot Kursbestätigungen, Zertifikate, Ausweise, Zeugnisse und Diplome ausgestellt. Ist die Anwesenheit am Unterricht Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss (je nach Modul), so wird die Bestätigung nur erteilt, wenn auch diese Bedingung erfüllt wurde.

Folgende Unkostenbeiträge werden für eine nachträgliche Ausstellung von Kopien erhoben:

Zertifikate und Diplome:	CHF 50.00 je Exemplar
Kursbestätigungen:	CHF 20.00 je Exemplar
Zeugnisse:	CHF 20.00 je Exemplar
Rechnungskopien:	CHF 10.00 je Exemplar

12. Unterrichtsausfall

Ausgefallene Lektionen werden wenn möglich nachgeholt, falls der Ausfall durch den Plantahof oder durch ihn beauftragte Personen verursacht wurde.

Durch Teilnehmende versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Aufgrund von versäumten und ausgefallenen Lektionen erfolgt keine Rückerstattung von Kosten.

13. Versicherung

Teilnehmende sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Das Benutzen der Infrastruktur des Plantahof erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl, Sachbeschädigungen und Verlust von Gegenständen sowie unvorhergesehenen Ereignissen kann der Plantahof nicht haftbar gemacht werden.

Der Plantahof übernimmt keine Garantie dafür, dass ein Angebot die Erwartungen der Teilnehmenden erfüllt. Die Kosten sind unabhängig von der persönlichen inhaltlichen und methodischen Bewertung des Angebots vollumfänglich geschuldet, eine (teilweise oder vollständige) Rückerstattung ist ausgeschlossen.

14. Adressänderungen

Namens- oder Adressänderungen müssen umgehend dem Direktionssekretariat gemeldet werden.

15. Schriftform

Abmeldungen, Vertragsrücktritte, Dispensen und andere wichtige Ereignisse bedürfen immer der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit.

16. Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten mit dem Plantahof ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Landquart.

Landquart, 29. August 2023

Peter Kuchler

Direktor